

senschaft ist. Ebenso widersinnig ist es anzunehmen, daß man ein kurzes Besitzverzeichnis anlegte, um die religiöse und politische Vergangenheit literarisch auf den neuesten Stand zu bringen. Eine politische Rehabilitation war nach der Erhebung zum Erzbistum sicherlich nicht mehr nötig, und um Rupert entsprechend propagandistisch aufzubauen, eignete sich eine Vita zweifelsohne besser. Diese Möglichkeit hatte man schon bald genutzt¹³⁴. Alle diese vordergründigen tagespolitischen Tendenzen, wie sie in den *Breves Notitiae I* greifbar werden, eignen sich also nicht, um den Zweck zu erhellen, zu welchem sie angelegt wurden. Auch die in der Einleitung angedeutete Memorialfunktion der Aufzeichnung¹³⁵ kann für die *Breves Notitiae I* nur als Topos der Fundatio gedeutet werden, denn alle Könige und Herzöge, die im wesentlichen als Hauptschenker in diesem Verzeichnis auftreten, standen schon längst im Verbrüderungsbuch des Klosters St. Peter¹³⁶.

Innere Merkmale der *Breves Notitiae I* lassen also keinen Anlagezweck erkennen, der zwingend für eine Entstehung um die Wende des 8. zum 9. Jh. sprechen würde.

Kehren wir zurück zu den oben bereits gewonnenen Ergebnissen und versuchen wir, über diese das Problem des Zweckes der *Breves Notitiae* aufzurollen. Wir konnten feststellen, daß die *Breves Notitiae I* für die Herzogsschenkungen wahrscheinlich dieselbe Vorlage benutzten wie die *Notitia Arnonis*. Dagegen rekurrten die *Breves Notitiae I* in den anderen Passagen zwar auch auf urkundliches Material, allerdings scheinen die Vorlagen nicht dieselbe Reihenfolge gehabt zu haben wie die der *Notitia Arnonis*. Es ist letztlich nicht mehr zu klären, ob tatsächlich zur Zeit der Abfassung der *Breves Notitiae I* das oben postulierte Traditionsbuch mit den Schenkungen aus Fiskalgut nicht mehr vollständig vorlag oder ob der Redaktor der *Breves Notitiae I* diese Vorlage für seinen Zweck umarbeitete, indem er etwa die einzelnen Schenkungen chronologisch ordnete. Sicher ist, daß die Konsensschenkungen zur Zeit der Abfassung der *Breves Notitiae I* bereits den Freischenkungen zugeordnet waren¹³⁷.

Gewißheit besteht auch darüber, daß der Verfasser der *Breves Notitiae I* sorgfältiger arbeitete als jener der *Notitia Arnonis*. Dafür hat kürzlich Beumann Belege für die Einleitungskapitel der *Breves Notitiae I* er-

¹³⁴) Beumann (wie Anm. 132) *passim*.

¹³⁵) *Brev. Not. A 2*.

¹³⁶) Karl Forstner, *Das erbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg*. Vollständige Faksimileausgabe im Originalformat der Handschrift A 1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg (Codices selecti phototypice impressi 51, 1974) S. 10 und 20.

¹³⁷) Siehe S. 38ff.